

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 21. Oktober 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**M 310 Motion Meier Anja und Mit. über eine Ausschreibungspflicht strategischer Leitungsposten von Organisationen mit kantonaler Beteiligung / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.  
Ursula Berset, vertreten durch Mario Cozzio, beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Anja Meier hält an ihrer Motion fest.

Anja Meier: Stellen Sie sich vor, Sie müssen einen wichtigen Posten besetzen. Ein Job mit Verantwortung, Einfluss und strategischer Bedeutung. Was erwarten Sie? Richtig, dass die beste Person diesen Job bekommt, fair, transparent und nach klaren Kriterien. Genau diese Selbstverständlichkeit gilt heute für die öffentliche Verwaltung. Jede Stelle wird ausgeschrieben, es gibt ein Anforderungsprofil, ein Auswahlverfahren. Anders sieht es aus, wenn die Regierung von sich aus jemanden in ein strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung bestellt. Dort wird in der Regel nicht öffentlich ausgeschrieben, und das ist stossend, denn auch diese Institutionen erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben für den Kanton und die Bevölkerung. Die Motion fordert daher gleich lange Spiesse. Ausschreibungen sollen künftig die Regel sein und nicht mehr die Ausnahme. Nur so haben alle qualifizierten Personen die gleichen Chancen, unabhängig davon, wie gut sie Entscheidungsträger kennen oder in personelle Netzwerke eingebunden sind. Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme auf die Heterogenität der Beteiligungen und will weiterhin direkt Ansprachen tätigen können. Selbstverständlich kann dies die Regierung bei einer Annahme der Motion weiter ergänzend tun: Listen anlegen, Gespräche führen, sich auf ein Kaffee treffen, alles erlaubt, aber dann muss klar sein, warum genau die ausgewählte Person am Schluss das Rennen gemacht hat, im Vergleich zu allen anderen, die sich regulär beworben haben. Fairness, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, das ist der Schlüssel. Dass dies funktioniert, haben das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) gezeigt, wo das Verwaltungsratsmandat laut eigener Strategie neu öffentlich ausgeschrieben werden soll. Bravo, sehr gut, die SP begrüßt dies, aber warum auf diese zwei Beteiligungen beschränken? Transparenz und Fairness sollen grundsätzlich überall gelten. Es soll zum Standard für alle strategischen Mandate von Organisationen mit kantonaler Beteiligung werden, bei denen die Regierung selbst vom Amtes wegen in eigener Kompetenz Personen ernannt. Ja, die kantonalen Beteiligungen sind sehr verschieden, und genau darum zielt der Motionstext auch nicht auf alle 57 Beteiligungen ab, sondern nur auf diejenigen, bei denen die Regierung in eigener Kompetenz ein strategisches Leitungsorgan annimmt. Öffentliche Ausschreibungen sind nichts anderes als zeitgemäß, sie schaffen Vertrauen und

Nachvollziehbarkeit. Interessierte sehen, was gefordert ist, Bewerbende wissen, worauf es ankommt, und es stärkt auch die Vielfalt der Perspektiven in den strategischen Leitungsorganen. Genau deshalb sollen die öffentlichen Ausschreibungen künftig die Regel sein. Was nicht bedeuten soll, dass es in begründeten Fällen nicht auch Ausnahmen geben können soll, das wäre beim Gesetzgebungsprozess zu regeln. Aber das Entscheidende ist, dass sich das Paradigma ändert. Ausschreibungen für von der Regierung zu besetzende Posten sollen der Normalfall sein, und Ausnahmen eben die begründeten Ausnahmen. Der Weg über vereinzelte Eignerstrategien bedeutet ein Flickwerk, denn jede Strategie separat und jede Institution für sich ist ineffizient. Die Verankerung im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie mit dieser Motion vorgeschlagen, ist demokratischer, transparenter und schneller als die Überarbeitung der jeweiligen Eignerstrategien. Die Motion schafft Glaubwürdigkeit, Professionalität und Fairness. Sie ist kein bürokratischer Ballast, sondern ein zeitgemässer Standard für Public Corporate Governance, der sicherstellt, dass wir die besten Köpfe für Jobs mit Verantwortung haben, unabhängig von persönlichen Netzwerken. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung des Vorstosses.

Mario Cozzio: Für uns Grünliberale ist die geforderte öffentliche Ausschreibung und die damit verbundene Offenlegung der Anforderungsprofile aus verschiedenen Gründen von grosser Bedeutung. In erster Linie ist es eine Haltungsfrage. Kantonale Beteiligungen, die mit öffentlichen Mitteln operieren und einen öffentlichen Auftrag erfüllen, sollen nach Prinzipien der Transparenz, Chancengleichheit und guter Governance geführt werden. Dazu gehört insbesondere, dass die Besetzung von Stellen, welche die strategische Ausrichtung der Organisation bestimmen, transparent erfolgt. Ja, so eine Ausschreibung ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Aber in Zeiten, in denen die Steuerung von Organisationen komplexer wird, ist eine moderne Corporate Governance nicht Luxus, sondern Pflicht. Bei der Besetzung dieser Stelle zählt die Qualifikation, wir wollen die beste Person finden. Persönliche Verbindungen oder das politische Netzwerk sollen nicht ins Gewicht fallen. Wir versprechen uns, dass sich über die öffentliche Ausschreibung das Feld an Kandidatinnen und Kandidaten öffnet. Pluralität, Diversität und die Qualität der Besetzung werden sich verbessern. Die Chancen steigen, dass unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven eingebracht werden. In seiner Stellungnahme zur Motion anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis von vermehrten Ausschreibungen für Positionen in strategischen Organen. Einen wirklichen Mehrwert scheint er aber nicht zu erkennen. Er will nur punktuell in einzelnen Organisationen die öffentliche Ausschreibung in der Eignerstrategie verankern. Das reicht uns nicht. Alle Stellen, die der Regierungsrat bestellen kann, sollen ausgeschrieben werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass es dazu kein neues oder angepasstes Gesetz braucht. Mit der Beteiligungsstrategie besteht bereits ein inhaltlich passendes Instrument, um die Ausschreibung zu verankern. Deshalb stellt Ursula Berset den Antrag, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Zum Schluss eine Bemerkung zur Anzahl der Beteiligungen: Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass das Beteiligungscontrolling des Kantons Luzern 57 Beteiligungen umfasst und davon mehr als die Hälfte Minderheitsbeteiligungen von der Risikokategorie C sind. Darum sei eine flächendeckende Anwendung der Ausschreibungspflicht nicht zielführend. Wir fragen uns an dieser Stelle, aus welchen Gründen der Kanton an so vielen Organisationen beteiligt ist. Deshalb wollen wir künftig die Strategie hinter den Beteiligungen kennen. Claudia Huser hat einen entsprechenden Antrag gestellt, über den wir anlässlich der Beratung der Botschaft B 62 befinden. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Marcel Lingg: Die Motion fordert, dass für vom Regierungsrat zu wählende Einsitze in strategische Leitungsorgane bei Beteiligungen eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen

wird. Das müsste bei allen, aktuell 57 Beteiligungen angewendet werden. Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion bei den wesentlichen Beteiligungen der Kategorie A und B umsetzen will durch entsprechende Anpassungen in den Eignerstrategien. Ich stelle somit fest: Unabhängig davon, wie wir abstimmen, besteht Einigkeit, dass das Anliegen gerechtfertigt ist und umgesetzt wird. Wie der Regierungsrat ist aber die SVP-Fraktion der Ansicht, dass eine absolute, flächendeckende Anwendung der Ausschreibungspflicht auf alle Beteiligungen nicht zielführend ist. Das konnte ich auch anderen Wortmeldungen entnehmen. Bitte beachten Sie die diversen C-Beteiligungen. Es macht wirklich nicht bei jeder dieser C-Beteiligungen Sinn. Beachten Sie auch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der bei einer flächendeckenden Ausschreibungspflicht entstehen würde. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Die vom Regierungsrat gelieferten Begründungen sind für uns nachvollziehbar. Aufgrund der Vielfalt der Beteiligungen hinsichtlich rechtlicher Struktur, Risiko, Grösse und Zweck können nicht alle 57 Beteiligungen des Kantons über eine Leiste geschlagen werden. Insgesamt sind aber die Bestrebungen zu befürworten, vermehrt die strategischen Leitungspositionen bei Organisationen mit kantonaler Beteiligung öffentlich auszuschreiben. Damit hätten auch mögliche geeignete Personen Zugang, die erst durch die Ausschreibung von Vakanzen erfahren. Bei Mehrheitsbeteiligungen der Risikokategorien A und B künftig eine Ausschreibungspflicht für strategische Organe einzuführen, ist für die FDP-Fraktion prüfenswert und insgesamt eher zu befürworten. Öffentliche Ausschreibungen könnten problemlos in Kombination mit Direktansprachen von möglichen, potenziell bestens qualifizierten Personen kombiniert werden. Aber selbstverständlich gilt es die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen und die Vorgaben bezüglich Geschlechtervertretung und angemessener Zusammensetzung sollen gelten.

Eva Lichtsteiner: Was ist die Regel, und was ist die Ausnahme? Das scheinen die beiden Hauptfragen zu sein bei der Beratung der vorliegenden Motion. Im Grundsatz sind wir uns einig: Wenn strategische Leitungspositionen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung neu besetzt werden, soll ein faires und transparentes Verfahren zur Anwendung kommen. Der strittige Punkt ist aber, ob eine flächendeckende Anwendung der Ausschreibungspflicht zielführend ist oder nicht. Laut Regierung ist das nicht der Fall, weil das, Zitat aus der Stellungnahme Regierung, «(...) der Heterogenität der Beteiligungen nicht gerecht würde». Unterschiedliche Formen von bisheriger Rekrutierung und verschiedene Rechtsformen, die diesem Prozessen zugrunde liegen, werden als konkrete Begründung genannt. Zentral scheint uns zu sein, dass es auch mit Annahme dieser Motion weiterhin Spielraum geben soll, wie auch Anja Meier bereits ausgeführt hat. Dieser Spielraum muss aber klar geregelt werden, indem im Gesetzgebungsprozess definiert wird, wann Abweichungen gerechtfertigt sind. In begründeten Fällen sollen folglich Ausnahmen möglich sein. Entscheidend ist die rechtliche Grundlage, und da ist für uns Grüne klar: Ob sich jemand auf einen strategischen Leitungspositionen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung bewirbt, darf nicht von Vitamin B oder anderen machtstrukturellen Gegebenheiten abhängen, sondern einzig und allein von Qualifikation und Erfahrung. Mit einer Ausschreibungspflicht kann dies einerseits besser gewährleistet werden und ist so für die Interessentinnen und Interessenten fair, andererseits profitieren aber auch die Organisationen selbst, denn was gibt es Besseres als qualitativ hochwertige Bewerbungen? Und obendrauf kommt auch, dass die Bevölkerung aufgrund einer erhöhten Transparenz mehr Vertrauen gegenüber Organisationen mit kantonalen Beteiligungen und somit indirekt auch gegenüber dem Kanton hat, also

Win-win-win. Für uns Grüne ist klar, dass Transparenz, Fairness und Qualifikation beim Besetzen von strategischen Leitungsposten verpflichtende Regeln sein müssen. Aus diesem Grund werden wir diesen Vorstoss erheblich erklären, und zwar als Motion.

Sarah Arnold: Ich unterstütze die Motion aus zwei Gründen: Erstens wegen der Gesetzessystematik und zweitens wegen der Konsistenz. Bezuglich Gesetzessystematik: Wenn Sie das FLG so oft wie ich gelesen haben, ist Ihnen der Paragraf über das Anforderungsprofil bezüglich der Wahl der Leitungsorgane bekannt. Ich sehe das so, dass bei der Ausschreibung ein ähnliches Prinzip vom Grundsatz und der Abweichung angewendet werden kann. Ich muss Ihnen nicht erklären, was ein Grundsatz ist. Es gibt keinen Grundsatz ohne Abweichungen. Das zweite Argument ist die Konsistenz. Ziel der Steuerung soll Transparenz wie auch eine Standardisierung sein. Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat, weil es eine individuelle Lösung ist und wegen der Heterogenität. Die Stellungnahme der Regierung finde ich bedenklich, weil wir den Anspruch haben, alle gleich zu behandeln. Wenn wir nicht fähig sind, unsere Beteiligungen so zu definieren, dass wir sagen können, für wen der Grundsatz und für wen die Ausnahme gelten soll, haben wir ein Problem. Das ist aber ein anderes. Ich finde die Motion unterstützungswürdig.

Michael Ledergerber: Sarah Arnold hat das wunderbar zusammengefasst. Ich höre auch aus den anderen Voten, dass Transparenz, Fairness und die besten Personen in diese Stiftungsräte und Verwaltungsräte zu wählen gewünscht werden. Sie möchten aber nur eine Prüfung. Sarah Arnold und Anja Meier haben klar erklärt, dass die einfache Art dies zu lösen die Erheblicherklärung der Motion ist. Gesetze kann man als Grundsatz sehen und Abweichungen definieren. Auf diese Weise ist alles enthalten. Es geht nicht darum, alle 57 Beteiligungen mit einzubeziehen. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Verwaltung wird dadurch also nicht aufgeblasen. Wir setzen den Grundsatz um, Transparenz zu schaffen, aber Abweichungen können definiert werden. Daher ist es für mich die einfachste Lösung, die Motion erheblich zu erklären. Der Wunsch ist Transparenz, das habe ich gehört. Das kann mit der öffentlichen Ausschreibung gewährleistet werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Offen gestanden bin ich etwa überrascht über die Interpretation des Motionstextes. Im Motionstext lese ich nicht, dass Ausnahmen im FLG zu definieren sind. Der Motionstext lautet anders: eine flächendeckende Ausschreibung sämtlicher Beteiligungen. So steht das hier in meinen Augen. Ich glaube, Sie schätzen die eine oder andere Beteiligung bezüglich Attraktivität etwas falsch ein. Es ist nicht so, dass es für alle Beteiligungen immer einfach ist, geeignete Personen zu finden. Das meine ich nicht despektierlich. Mit einem Inserat würden wir nicht einfach Leute finden, die bereit sind, in diesen Führungsorganen Einsatz zu nehmen. Oftmals braucht es dazu wirklich Überzeugungsarbeit. Ich glaube, da kann der eine oder die andere von Ihnen, die heute in einem Leitungsorgan tätig sind, ein Lied davon singen. Das Beispiel vom LUKS und der Lups wurde genannt, die ausgeschrieben wurden. Das ist korrekt, dort wurde ausgeschrieben. Aber die Personen, welche die Funktionen heute bekleiden, konnten wir durch Direktansprache motivieren, sich für diese Funktion zu melden. Wenn Sie qualifizierte Personen wollen, ist es heute so, dass diese einerseits ein breites Betätigungsfeld haben, das bereits ein ziemlich hohes Pensum darstellt. Sie müssen diese Personen überzeugen, weshalb es wichtig ist, sich auch für die Institution A oder B im Kanton Luzern zu engagieren. Offengestanden ist die Praxis, die ich erlebe, etwas anders, als sie hier in der Motion beschrieben wird. Das ist die Haltung des Regierungsrates. Ich bitte Sie im Sinn unserer Stellungnahme, der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 80 zu 28 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 74 zu 34 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.